

Bernd Wunder: Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780-1825). München: Oldenbourg 1978. 349 S. (Studien zur modernen Geschichte. 21.)

Im Bereich der „Modernisierungsforschung“ besteht ein noch erhebliches Aufarbeitungsdefizit. Dies gilt besonders auch für den süddeutschen Raum des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Umso wichtiger erscheint die vorliegende Habilitationsschrift, die Entwicklung und Funktion der süddeutschen Beamenschaft zum Thema hat. Da hier weniger einzelne Vertreter der Beamenschaft herangezogen werden, sondern diese in ihrer Gesamtheit als abgrenzbare soziale Gruppe angesprochen wird, sind besonders die politischen und sozialen Voraussetzungen der für die Tätigkeit der Beamten maßgebenden Rechtsnormen Gegenstand der Analyse. „Organisationsinterne Disziplinierung“ und „gesellschaftliche Privilegierung“ (S. 28) sind die Phänomene, die als Bezugfelder für Aufbau und Inhalt der vorliegenden Untersuchung über die Entstehung des süddeutschen Berufsbeamtentums herangezogen werden. Da zwar nicht die Funktion der Privilegierung, die eine „Neuerung der Reformzeit“ (S. 27) war, dafür aber die Disziplinierung „historisch den kontinuierlichen Grundzug des Dienstrechts“ (ebda) darstellt, wird in einem ersten Teil eingehender auf die Verhältnisse vor der französischen Revolution am Beispiel Württembergs der Jahre nach 1764 eingegangen. Besonders in Bezug auf den sich herausbildenden Grundsatz der Unentlaßbarkeit der Staatsdiener ist die Haltung von Reichskammergericht und Reichshofrat von Interesse, die auf die partikulare württembergische Entwicklung Einfluß genommen hat. Agerundet wird die Untersuchung dieser Epoche durch die Darstellung der Ausbildung und Anstellung der Amtsträger sowie der Damit verbundenen Politik von Herzog, Kollegien und Landschaft. Es wäre sicher von großem Interesse gewesen, dieser wichtigen Analyse der für das Gesamtreich untypischen, wenn auch auf dieses nicht ohne Einfluß bleibenden württembergischen Verhältnisse etwa die der altbayerischen gegenüberzustellen. Die Darstellung des bayerischen Beamtentums setzt jedoch erst mit den Reformen Montgelas' ein und behandelt in der Folge die Zeit bis zum Regierungsantritt Ludwigs I. unter den Leitgedanken der Errichtung eines spezifischen „Belohnungssystems“ (S. 160) sowie der „Reorganisation und Disziplinierung der Staatsdienerschaft“ (S. 198), worunter Ausbildung, Anstellung und Beförderung sowie die Behandlung von Dienstpflichtverletzungen erfaßt sind. Der auf der Initiative Montgelas' beruhenden, zentral gelenkten Verwirklichung der bayerischen Konzeption wird darauf die württembergische Entwicklung der ersten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gegenübergestellt. Hierbei wird die Abhängigkeit der zu lösenden Probleme der Dienerverantwortlichkeit sowie der Rekrutierung und Entlassung der Staatsdiener von den Verfassungskämpfen der Jahre 1815-1819 beleuchtet. In einem eigenen Abschnitt wird die Privilegierung der Beamten dargestellt. Deutlich tritt gerade am württembergischen Beispiel in der Auseinandersetzung zwischen Königtum und Ständen die Kontinuität altständischen Denkens z.B. in der Frage des „Schutz[es] des Dieners vor der Willkür seiner Vorgesetzten“ (S. 318) hervor. Trotz der Verschiedenartigkeit der Voraussetzungen und Durchführungsmöglichkeiten in Bayern und Württemberg bestand mit der Einführung der Verfassungen zu Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts in beiden Staaten ein modernes, loyales Berufsbeamtentum, das der „Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse in der nachrevolutionären Ära“ (S. 329) diene. Der für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen Veröffentlichung einer die badischen Verhältnisse beinhaltenden Darstellung muß mit großem Interesse entgegengesehen werden.

F. Magen

Walther Hubatsch: Stein-Studien. Die preußischen Reformen des Reichsfreiherrn Karl vom Stein zwischen Revolution und Restauration. Köln: Grote 1975. 260 S.
Dieses Buch, von Freunden und Schülern zu Hubatschs 60. Geburtstag initiiert, faßt

12 Aufsätze zusammen. Es wird mit einem Vorwort über den Verfasser eingeleitet und durch eine ausführliche Bibliographie ergänzt. Zwei der Aufsätze sind neu, die übrigen für diesen Band neu überarbeitet. Hubatsch ist als Herausgeber der Briefe und amtlichen Schriften Steins ein hervorragender Kenner des Reichsfreiherrn. Seine Aufsätze geben ein vielseitiges Bild des Staatsmannes, das ganz neue Züge zeigt, so etwa Steins Interesse für Universitäten und die Historienmalerei. Wer sich mit Stein beschäftigen will, kann auf dieses Buch nicht verzichten.

Walter Hampele

Rudolf Haas: Stephanie Napoleon, Großherzogin von Baden. Ein Leben zwischen Frankreich und Deutschland 1789–1860. Mannheim: Südwestdeutsche Verlagsanstalt. 2. Auflage 1978. 140 S. III.

Stephanie Beauharnais, eine entfernte Verwandte der Kaiserin Josefine, wurde von Napoleon adoptiert und mit dem künftigen Großherzog Karl von Baden verheiratet (1806). Ihre lange Witwenzeit (1818) verbrachte sie in Mannheim, wo besonders das 1811 gegründete „Großherzogliche Institut“ für Mädchenbildung (das bis 1910 bestand) sich ihrer Förderung erfreute. Sie nahm am politischen Leben, zumal am Aufstieg Napoleons III., lebhaften Anteil. Daß Kaspar Hauser ihr (vertauschter) Sohn gewesen sei, wird vom Verfasser entschieden zurückgewiesen; doch scheint die Forschung neuerdings der „Prinzentheorie“ wieder mehr zuzuneigen (NDB). Die Lebensgeschichte der „französischen Großherzogin“ wird anschaulich erzählt und durch vorzügliche Bilder erläutert.

Wu

Wolfgang Schmierer: Von der Arbeiterbewegung zur Arbeiterpolitik. Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Württemberg 1862/63 – 1878. (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung). Hannover 1970. 309 S.

Eine gute Gesamtdarstellung der deutschen Arbeiterbewegung gibt es bis heute nicht, doch ist in der Schule von W. Conze eine Reihe regional und zeitlich begrenzter Untersuchungen entstanden. Eine davon ist die vorliegende Arbeit, die sich auf der Basis gründlicher Quellenstudien mit der württembergischen Arbeiterbewegung bis zum Sozialistengesetz (1878) befaßt. In Württemberg hat es nach der 48er Revolution recht bedeutende Anfänge einer Arbeiterbewegung gegeben. Ihr von der Reaktion zeitweilig hart bekämpfter Aufstieg führte von der demokratisch-liberalen zur sozialdemokratischen Bewegung. Der parlamentarische Erfolg stellte sich erst später ein (1895 erstmals Vertreter im Landtag, 1898 im Reichstag). 1862/63 kam es nach den Unterdrückungen der 50er Jahre zu einer neuen Phase in der organisierten Arbeiterbewegung – in Ulm entstand der erste neue Arbeiterbildungsverein, dem weitere folgten (Hall 1864; Öhringen 1869). Hauptzweck der Bewegung, der meist Handwerksgelesen angehörten, war die Integration der Arbeiter in die bestehende bürgerliche Gesellschaft, eine revolutionäre Spitze fehlte der württembergischen Arbeiterbewegung. Es entstanden Fortbildungsvereine, Bibliotheken und Kassen, es kam durch Selbsthilfe zur Gründung von Konsumvereinen und Produktionsgenossenschaften. Eine Politisierung wurde von außen her in die Arbeiterbewegung getragen – ein Teil schloß sich der national-liberalen Deutschen Partei, ein größerer „demokratischer“ der Volkspartei an; 1870 traten manche Arbeitervereine (auch der Haller) der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei; schließlich gab es eine weitere Richtung seit 1869: den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Die eigentliche Geschichte der württembergischen Sozialdemokratie beginnt 1871. Wenig später (1875) vereinigten sich die Sozialdemokratischen Arbeiterparteien und der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein zur Sozialistischen Arbeiterpartei, deren Wirksamkeit auf wenige Zentren, darunter Hall, beschränkt blieb. Nach dem Sozialistengesetz, das hierzulande anfangs „mit schwäbischer Gründlichkeit“ vollzogen wurde, geriet die Arbeiterbewegung in eine neue Phase der Illegalität, aus der sie gestärkt hervorging. Der Haller Arbeiterbildungs-